


Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-2/2023		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	18.01.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	23.01.2023	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	07.02.2023	beschließend
Gemeindevertretung	09.02.2023	beschließend

Betreff:

**10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuhof
(Einzelhandel „Fuldaer Straße“, Neuhof)**

- a) **Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- b) **Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 04.02.2021**
- c) **Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- d) **Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sachdarstellung:

Die vorgetragenen Anregungen wurden, soweit sie berücksichtigt werden konnten, in den Planentwurf aufgenommen. Auf die beiliegende Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen vom 23.03.2022 wird verwiesen. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses und die Erstellung des vorliegenden Entwurfs ergeben sich aus der Konkretisierung der bisherigen Planung.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung stimmt den Beschlussvorlagen vom 23.03.2022 über die Behandlung der Anregungen, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 08.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bis zum 07.01.2022 vorgebracht worden sind, zu.

Die Beschlussvorlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

- b) Der in der Sitzung am 04.02.2021 beschlossenen Geltungsbereich wird verändert.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 3 Hektar und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Neuhof,

Flur 11: Flurstücke 121/4, 121/8, 121/9, 121/10, 121/11,
169, 170/4, 170/5, 170/6, 170/7

Flur 12: Flurstück 195/6

Flur 20: 16 (teilw.), 25/1 (teilw.), 26 (teilw.), 32 (teilw.)

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem nachstehenden Planentwurf zu entnehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Planung des Planungsbüros Wi-enröder Stadt Land Regional, Odilienstraße 8a, 36124 Eichenzell, vom 01.12.2022 als Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuhof.

- c) Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.
- d) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-01-23_Me_10. Änderung FNP_Auslegung_Abwägung der Stellungnahmen.pdf
2. 2023-01-23_Me_10. Änderung FNP_Auslegung_Änderungsplan.pdf
3. 2023-01-23_Me_10. Änderung FNP_Auslegung_Begründung.pdf
4. 2023-01-23_Me_10. Änderung FNP_Auslegung_Geltungsbereich.pdf